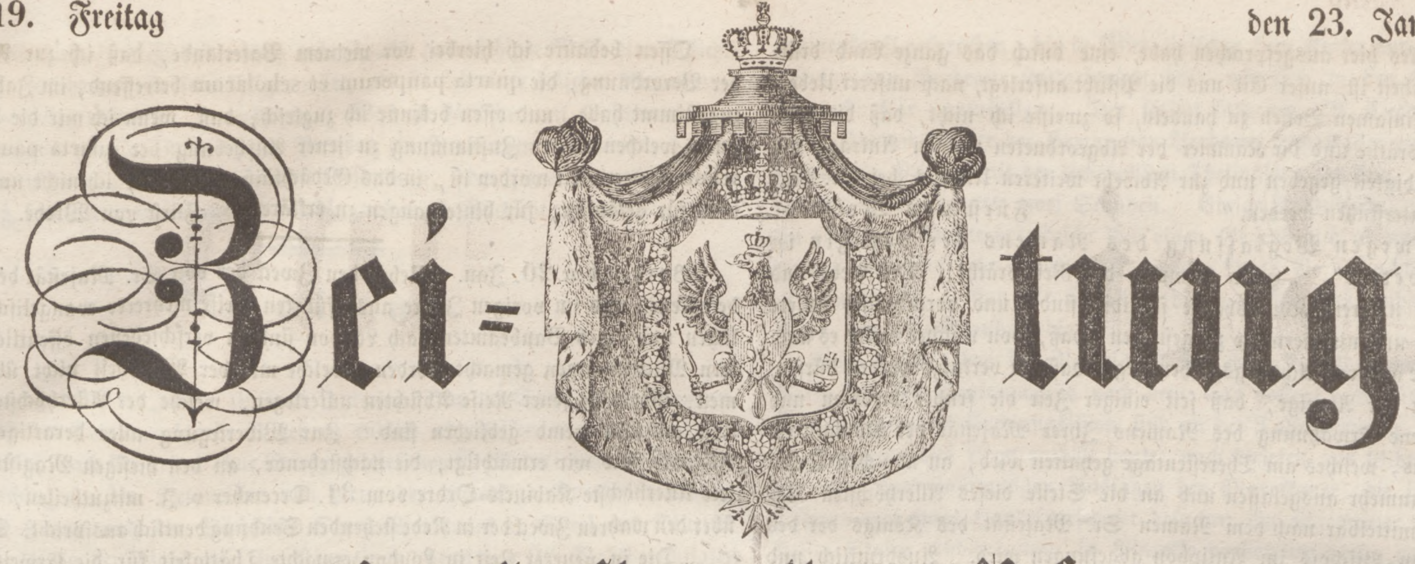
№ 19. Freitag den 23. Januar 1846.



Zei=tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 21. Jan. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Königlich Württembergschen Hauptmann und bisherigen Interims-Geschäftsträger am hiesigen Hofe, Freiherrn von Maucler, und dem Königlich Schwedischen Marinekapitain Palander, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; so wie dem Königlich Schwedischen Capitain-Lieutenant der Marine, Castegrén, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; und den seitherigen Gymnasial-Professor Bieſter zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät des Lyceum Hosianum in Braunsberg zu ernennen.

Der Königlich Württembergische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, von Reinhard, ist von Dresden hier angekommen.

(Die Anträge des Fürsten Wrede in der Baierischen Kammer.) Unsere Blätter haben bereits der Beschwerden über stattgefundene Verfassungsverletzungen Erwähnung gethan, die der Reichsrath Fürst von Wrede bei der ersten Kammer eingegeben hat, Beschwerden, deren Titel wir wohl bis jetzt erfahren haben, deren Inhalt aber vorläufig noch ins Dunkel gehüllt blieb. Wir sind im Stande, Ihnen einstweilen drei dieser Beschwerden nach authentischen Abschriften mitzutheilen.

I. Antrag auf einen Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit der Königl. Staatsminister u. s. w. „Hohe Kammer der Reichs-Räthe! In der Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818 ist Tit. X. §. 4. ausgesprochen, daß die Königl. Staatsminister und sämmtliche Staatsdiener für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich sind; hiernächst §. 5. den Ständen des Reichs das Recht eingeräumt, Beschwerden über die durch die k. Staats-Ministerien oder andere Staatsbehörden geschehene Verletzung der Verfassung in einem gemeinsamen Antrage an den König zu bringen, und §. 6. ausgesprochen: „Finden die Stände sich durch ihre Pflichten aufgefordert, gegen einen höheren Staatsbeamten wegen vorsätzlicher Verletzung der Staatsverfassung eine förmliche Anklage zu stellen, so sind die Anklagepunkte bestimmt zu zeichnen und in jeder Kammer durch einen besondern Ausschuß zu prüfen. Vereinigen sich beide Kammern hierauf in ihren Beschlüssen über die Anklage, so bringen sie dieselbe mit ihren Belegen in vorgeschriebener Form vor den König. Dieser wird sie sodann der obersten Justizstelle zur Entscheidung übergeben, und die Stände von dem gefällten Urtheil in Kenntniß setzen." Es ist daher ausgesprochen und steht fest, für welche Handlungen oder Unterlassungen der k. Staatsminister und die übrigen k. Beamten dergestalt verantwortlich sein sollen, daß von den Ständen des Reichs deren Versetzung in Anklagestand beantragt werden kann; es ist ausgesprochen und steht fest, welches Gericht über die Frage, ob das Verbrechen der Verfassungsverletzung vorliegt oder nicht, entscheiden soll; allein darüber, in welcher Art und Weise gegen den der Verfassungsverletzung angeklagten königl. Staatsminister oder sonstigen höheren Staatsbeamten zu verfahren sei, welche Strafen gegen denselben für den Fall, daß der Richter die Anklage begründet finden sollte, auszusprechen sei, darüber hat sich weder die Verfassungsurkunde noch das Strafgesetzbuch bisher in hinreichender Weise ausgesprochen. In keinem Verhältnisse des menschlichen Lebens ist es genügend, Jemandem ein Recht einzuräumen, man muß, soll die Einräumung dieses Rechts Realität haben, auch für den, der dieses Recht verletzt, die Nachtheile festsetzen, welche die Verletzung treffen soll. Demgemäß kann es nicht genügen, die Ständeversammlung und jedes Mitlied derselben durch den Eid, welchen jedes der letzteren durch den Tit. VII. §. 25. der Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818 zu leisten hat, zur Aufrechthaltung der Staatsverfassung zu verpflichten, den beiden Kammern das Recht eingeräumt zu haben, gegen die königl. Staatsminister und die sonstigen höheren Beamten, oder gegen den einen oder den andern derselben eine förmliche Anklage zu stellen, sondern es muß, soll diese Verpflichtung, diese Berechtigung Realität haben, auch die Strafe im Voraus ausgesprochen werden, welche den königl. Staatsminister, der es wagen sollte, die Verfassung zu verletzen, treffen soll. Es besteht sonach in unserer Gesetzgebung über die Verantwortlichkeit der k. Staatsminister und übrigen höheren Staatsbeamten eine beklagenswerthe Lücke, welche verhindert oder sehr zu erschweren scheint, daß ein Minister oder ein anderer höherer Staatsbeamter wegen Verletzung der Verfassung zur entsprechenden Strafe gezogen werden kann. Je wichtiger der Grundsatz ist, daß jeder königl. Staatsminister und Staatsdiener für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich ist, desto heiliger ist unsere Pflicht, das Uebrige dafür zu thun, daß diese Bestimmung der Verfassungsurkunde die ihr gebührende Anwendbarkeit finde. Der von uns gemäß dem Tit. VII. §. 25. geleistete Eid verpflichtet uns hiezu unabweisbar. Die Verantwortlichkeit der königl. Staatsminister und der höheren Staatsbeamten und deren Verwirklichung ist gleichwichtig für den Monarchen, wie für das Volk. Sie ist die Bürgschaft treuen Raths für den Monarchen, die wirksamste Bürgschaft, daß der Monarch nicht schlecht, nicht leichtsinnig bedient werde; sie ist die wirksamste Bürgschaft für das Volk, daß seine verfassungsmäßigen Rechte nicht verletzt werden. Die Verantwortlichkeit der königl. Staatsminister und der anderen höheren Staatsbeamten ist endlich wichtig für diese selbst, indem eben ihre Verantwortlichkeit und ihre Berufung darauf es ist, welche ihnen im Rathe des Monarchen diejenige Stellung gewinnt oder sichert, ohne welche sie Gefahr laufen würden, zu blinden, willenlosen Werkzeugen herabgewürdigt zu werden. Ich mache daher den Antrag: „Die Kammer der Abgeordneten einzuladen, gemeinschaftlich mit uns Se. Majestät den König ehrfurchtsvoll zu bitten, den dermalen versammelten Ständen des Reichs einen Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit der königl. Staatsminister und höheren Staatsbeamten baldmöglichst zum Beirathe und zur Zustimmung vorlegen zu lassen, und durch solchen die Strafen anzudrohen, welche auf die verschiedenen Arten, auf welche die Verfassung durch die königl. Staatsminister und übrigen höheren Staatsbeamten verletzt werden kann, erkannt werden soll."

Ich mache hierbei kein Hehl daraus, daß die schlimme Lage, in welche die Verwaltung des Ministers von Abel das Land gebracht hat, und die Besorgniß, diese noch mehr verschlimmert zu sehen, mich zu diesem ersten Antrage veranlaßt. Denn derselbe hat nach meiner Ansicht nicht nur einzelne wichtige Bestimmungen der Verfassung nicht befolgt, sondern sogar solche verletzt, verletzt wider besseres Wissen, mithin vorsätzlich, was ich in einem besonderen Antrage nachweisen und daher seine Stellung vor Gericht verlangen werde. Schon jetzt aber halte ich mich für verpflichtet zu bemerken, daß der dermalige Minister des Innern, v. Abel, den Protestanten im Königreiche, ihren verfassungsmäßigen Anspruch auf gleiche bürgerliche und politische Rechte, so viel an ihm ist, verkümmert hat, daß es nicht seine Schuld ist, daß er Se. Maj. den König um die Liebe dieses so achtenswerthen Theils des Bairischen Volks nicht gebracht hat. Er hat dafür gethan, was dafür nur immer hat geschehen können, und man verdankt es nur dem Umstande, daß die Protestanten im Königreiche die Gesinnungen Sr. Maj. des Königs von den Gesinnungen des Ministers v. Abel zu unterscheiden verstanden haben, der Unerschütterlichkeit ihrer Liebe für Se. Maj. den König, daß sie Se. Maj. noch mit gleicher Liebe verehren. Er hat aber auch die Hoheitsrechte der Krone verkümmert, indem er, anstatt das monarchische Prinzip gegen die Anmaßungen der römischen Curie und der unter seiner Verwaltung von dieser großentheils abhängig gewordenenen Geistlichkeit kräftig zu vertheidigen, diese Partei gänzlich verknechtet, deren ultramontanen Bestrebungen den möglichsten Vorschub geleistet. Wie sehr nun das Bairische Volk, seit der Herr von Abel an der Spitze des Ministeriums des Innern steht, im Auslande an der Achtung, deren es sich sonst erfreute, verloren hat, das wissen alle die, welche Gelegenheit gehabt haben, die Stimme des Auslandes über uns zu vernehmen. Ueberall wirft man uns die Rückschritte vor, welche unter dem Minister von Abel gemacht worden sind, so wie man denn auch im In- und dem Auslande seine Verwaltung für eine finstere, jeden wahren Fortschritt hemmende, schwer auf dem Lande lastende hält. Da das, was ich als unerschütterlicher Anhänger unserer Krone und eben so unerschrockener Vertreter der Rechte

des Bairischen Volkes hier ausgesprochen habe, eine durch das ganze Land drückend gefühlte Wahrheit ist, unser Eid uns die Pflicht auferlegt, nach unserer Ueberzeugung zum gemeinsamen Besten zu handeln, so zweifle ich nicht, daß die hohe Kammer der Reichsräthe und die Kammer der Abgeordneten meinen Antrag, als durch die Nothwendigkeit gegeben und zur Abwehr weiteren Unheils, bei Sr. Majestät freimüthig unterstützen werden." Fürst von Wrede.

II. Antrag wegen Weglassung des Namens der Königin in den Kirchengebeten. „Hohe Kammer der Reichsräthe! Die Liebe und Ehrfurcht, die wir unserem Königshause schuldig sind, und vornehmlich unsere heilige Pflicht, nie und nimmermehr zu gestatten, daß, von welcher Seite es auch kommen möge, die äußeren Achtungszeichen gegen dasselbe verkürzt werden dürfen, veranlassen mich zu der Anzeige, daß seit einiger Zeit die früher befohlen und herkömmlich gewesene Erwähnung des Namens Ihrer Majestät der Königin im te Deum laudamus, welches am Theresientage gehalten wird, an manchen Orten des Königreichs nunmehr ausgelassen und an die Stelle dieses Allerhöchsten Namens nunmehr unmittelbar nach dem Namen Sr. Majestät des Königs der des respectiven Diöcesan-Bischofs im Antiphon abgesungen wird. Ausdrücklich und bestimmt bezeichne ich die Diöcese Eichstätt als solche, wo dies seit mehreren Jahren statt hat, und lediglich, weil Ihre Majestät die Königin Protestantin ist und als solche in den Augen mancher Geistlichen daselbst unwürdig erscheint, in dem katholischen Kirchengebete erwähnt zu werden. Es bedarf wohl nicht der Andeutung, daß Se. Majestät der König der Sohn einer Protestantin ist, daß Ihre Königl. Hoheit die Kronprinzessin, die präsumtive Königin von Baiern, eine Protestantin ist, um in dem Herzen eines jeden Baiern die gerechteste Entrüstung über einen solchen frechen Scandal zu erwecken. Ich stelle daher an die hohe Kammer der Reichsräthe den Antrag, gemeinschaftlich mit der Kammer der Abgeordneten Se. Majestät den König ehrfurchtsvoll zu bitten, den Diöcesan-Bischöfen desfalls die geeigneten gemessensten Weisungen und den Königlichen Stellen und Behörden den Befehl geben zu lassen, diejenigen Mitglieder der katholischen Geistlichkeit, welche sich der von mir angezeigten Frechheit schuldig gemacht, strenge überwachen und gegebenen Falles gegen dieselben einschreiten zu lassen, widrigenfalls wir noch erleben könnten, daß nach einiger Zeit bei solchen Gelegenheiten der jetzt an die Stelle des Namens Ihrer Majestät der Königin eingeschmuggelte Name des Diöcesan-Bischofs künftig gar vor dem Namen Seiner Majestät des Königs selbst im Antiphon abgesungen werden würde." Fürst von Wrede.

III. Antrag wegen Wiedereinführung der quarta pauperum et scholarum und wegen Beschränkung der Klöster. „Hohe Kammer der Reichsräthe! In dem Artikel VII. des die inneren katholischen Kirchenangelegenheiten des Königreichs ordnenden Concordats mit Sr. Päpstlichen Heiligkeit Pius VII. vom 5. Juni, resp. 24. Okt. 1817, hat die Krone Baiern ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, in Anbetracht der Vortheile, welche die religiösen Orden der Kirche und dem Staate gebracht haben und in Folge auch noch bringen könnten, und um einen Beweis ihrer Bereitwilligkeit gegen den heil. Stuhl zu geben, einige Klöster (im lateinischen Texte aliqua) der geistlichen Orden beiderlei Geschlechts entweder zum Unterichte der Jugend in der Religion und in den Wissenschaften, oder zur Aushülfe in der Seelsorge, oder zur Krankenpflege, im Benehmen mit dem heiligen Stuhle mit angemessener Dotation herstellen zu lassen. Es wird nun der hohen Kammer der Reichsräthe erinnerlich sein, auf welche Weise die gegenwärtige Regierung, namentlich der Minister von Abel, während der achten Ständeversammlung die Aufhebung der bis dahin in Gesetzeskraft bestandenen Verordnungen über die quarta pauperum et scholarum zu bewirken gewußt hat. Wie sehr wir getäuscht worden sind, beweist die unmäßige Errichtung und Vermehrung der Klöster jeder Art, mit welchen das Land seit der unglücklichen Aufhebung jener für das Volkswohl so weise berechnet gewesenen Verordnung überschwemmt worden ist. Es sollen dermalen bei oder über zweihundert Klöster im Lande bestehen. Ich stelle daher den Antrag: „Die hohe Kammer der Reichsräthe wolle in Gemeinschaft mit der Kammer der Abgeordneten Se. Majestät den König ehrfurchtsvoll bitten, 1) die im Landtagsabschiede vom 15. April 1840 aufgehobene Verordnung über die quarta pauperum et scholarum in ihrer vollen früheren Wirksamkeit wieder herzustellen, 2) Se. Majestät zu bitten, das Ministerium des Innern anzuweisen, den dermalen versammelten Ständen a) ein Verzeichniß aller dermalen in Baiern bestehenden Klöster zu übergeben, b) die Stiftungs- und Dotationsurkunden jedes dieser Klöster zur Einsicht vorzulegen, c) anzugeben, zu welchem Zwecke jedes dieser Klöster hergestellt worden ist, d) mit welchen Mitteln jedes derselben dotirt wurde, e) dem Versuche, noch weitere Klöster im Königreiche zu errichten, die Königliche Zustimmung zu versagen und Einhalt zu thun, f) den relativen Begriff des Ausdruckes „einige" (im lateinischen Texte aliqua) im Art. VII. des Concordats mit Bezug auf die Ausdehnung des Königreichs, mit Zustimmung und Beirath der Stände des Reichs festzustellen, und hiernach die im Uebermaß errichteten Klöster auf geeignete Weise wieder zu vermindern; endlich g) namentlich die Redemptoristen, welche, wie nur zu allgemein bekannt, da, wo sie sich bisher hervorthaten, durch ihre ganz absonderlichen Lehren und Tendenzen die Gemüther schwacher und dem Aberglauben geneigter Geister tief beunruhigen, aus dem Lande wieder zu entfernen oder unschädlich zu machen, indem, ich spreche es freimüthig aus, und es ist die Stimme des bei weitem größeren Theiles des Baierischen Volkes, die Regierung durch deren Berufung und Duldung an Achtung im Volke verlieren mußte, und wahrhaft verloren hat.

Offen bedaure ich hierbei vor meinem Vaterlande, daß ich zur Aufhebung der Verordnung, die quarta pauperum et scholarum betreffend, im Jahre 1840 zugestimmt habe, und offen bekenne ich zugleich, daß, wenn ich mir die Umstände, unter welchen unsere Zustimmung zu jener Aufhebung der quarta pauperum et scholarum erwirkt worden ist, in das Gedächtniß zurückrufe, ich nicht umhin kann, mich für getäuscht, für hintergangen zu erklären." Fürst von Wrede.

Berlin den 20. Jan. Ueber den Zweck der von Sr. Majestät dem Könige befohlenen und im vorigen Jahre ausgeführten Reise mehrerer evangelischen Geistlichen und eines Baubeamten nach London sind in verschiedenen öffentlichen Blättern Mittheilungen gemacht worden, welche mit der Wahrheit nicht übereinstimmen, indem sie jener Reise Absichten unterlegen, welche der Allerhöchsten Intention gänzlich fremd geblieben sind. Zur Widerlegung aller derartigen falschen Angaben sind wir ermächtigt, die nachstehende, an den hiesigen Magistrat gerichtete Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. December v. J. mitzutheilen, welche sich über den wahren Zweck der in Rede stehenden Sendung deutlich ausspricht. Sie lautet:

„Die in neuerer Zeit in London erwachte Thätigkeit für die Erweiterung der kirchlichen Anstalten und der unverhältnißmäßig sich darbietende Kontrast in Berlin, der so bedeutend vermehrten Population ungeachtet, hat Mich bewogen, die Geistlichen von Gerlach, Uhden, Sydow und den Ober-Baurath Stüler nach London zu senden, mit dem Befehl, Mir darüber Bericht zu erstatten. Die Berichterstattung ist erfolgt und durch den Druck veröffentlicht worden. Ich übersende dem Magistrat hierbei zwei Exemplare, um eines davon der Stadtverordneten-Versammlung zugehen zu lassen.

Berlin, den 31. December 1845.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den hiesigen Magistrat."

Der Titel der in der vorstehenden Allerhöchsten Ordre erwähnten, durch den Buchhandel zu beziehenden Druckschrift ist folgender:

Amtliche Berichte über die in neuerer Zeit in England erwachte Thätigkeit für die Vermehrung und Erweiterung der kirchlichen Anstalten, erstattet von O. v. Gerlach, Königl. Konsistorial-Rath zu Berlin, H. F. Uhden, Prediger zu Berlin, A. Sydow, Königl Hof- und Garnison-Prediger zu Potsdam, und A. Stüler, Königl. Ober-Baurath zu Berlin. gr. 8. geh.

Berlin. — Man soll mit dem Plane umgehen, heißt es in der Bresl. Z., hier in Berlin ein Central-Eisenbahn-Bureau zu errichten, welches zur gemeinschaftlichen Wahrnehmung und Vertretung der Interessen aller Eisenbahn-Direktionen bestimmt wäre. Bestätigt sich dies, so kann man nur dazu gratuliren und einen neuen Aufschwung des Eisenbahnwesens davon erwarten. Denn je weniger sich verkennen läßt, daß das Letztere noch ein vielfach unorganisches Element in unserem Staatsganzen bildet, je mehr aber zuzugeben ist, daß dasselbe täglich folgenreicher in unser ganzes öffentliches Leben eingreift, um so wünschenswerther wird es, statt der bisherigen Isolirtheit, alle Bedürfnisse, Erfahrungen, Maßregeln von sonstigen Schritten, in einem gemeinsamen Brennpunkt zusammen gefaßt zu sehen. — Unsere evangelische Synode hält fleißig Sitzungen. Anfänglich war ein so strenges Amtsgeheimniß befolgt worden, daß sogar einige engagirte Secretaire auf treue Wahrung desselben vereidet wurden. Indessen soll dasselbe jetzt aufgegeben seyn und der freien Meinungs-Aeußerung der Mitglieder der Synode im größeren Publikum nichts im Wege stehen. So werden wir denn wohl bald allerlei Mittheilungen durch die Journale erhalten. Viel Aufsehen hat in den jüngsten Tagen die Eingabe der gesammten Kirchenvorstände aus Halle an die Synode gemacht Es ist dieser Schritt offenbar als eine Folge der Veröffentlichung des Grundvertrages zwischen den HH. Rupstein (Hannover) und Shuetlage (Preußen) anzusehen. Der Hauptinhalt des Halleschen Petitums richtet sich auf Abschaffung der alten Symbole und Abfassung des neuen einfachen Bekenntnisses: „Wir glauben an Gott den Vater, Christum den Heiland und den heiligen Geist in der Welt". Die Eingabe ist von allen Betheiligten unterschrieben, mit Ausnahme dreier Personen: der Professoren Thilo (Kirchenhistoriker), Gerlach (Philosoph) und Eiselen (Nationalökonom), welche ihre amtlichen Stellungen vorschützten. Uebrigens soll sich in diesem Augenblick in Halle ein überaus reges Leben um die Universität herum gruppirt haben und man hört manche sehr pikante Einzelheiten daraus mittheilen.

Berlin. — In einer der letzten Stadtverordneten-Versammlungen wurde beschlossen, bis zum Jahre 1849, wo möglich, die ganze Stadt mit Granitbahnen zu versehen.

Breslau. Die Schlesische Chronik enthält Folgendes: „In auswärtigen Blättern ist, bei Gelegenheit der Freisprechung des Herrn Kaufmann Hein zu Waldenburg und Anderer, zu wiederholten Malen auf die „Freisinnigkeit" der richterlichen Behörden hingewiesen und somit wenigstens indirekt angedeutet worden, als habe das Ergebniß von dem individuellen Meinen, oder vielleicht gar Wohlwollen der Richter abgehangen. Jetzt ist nun auch das, freilich sehr unverbürgte Gerücht hier verbreitet, Herr Schöffel sei durch das Kammergericht von der Anklage auf Hochverrath freigesprochen worden. Es sollte uns wundern, wenn man, um diesen Urtheilsspruch auf eine gemüthliche Weise zu verherrlichen, nicht ebenfalls zur „Freisinnigkeit" des preußischen Richterstandes seine Zuflucht nähme. Merkt man denn die Beleidigung gegen die Freigesprochenen und Freisprechenden gar nicht? Wenn dem Richter für sein freisprechendes Urtheil ein besonderes

Lob vindicirt wird, so heißt das nichts anders, als gutmüthiger Weise eine Pflichtverletzung, welche um so schmähliger wäre, als sie sich einer falschen Anwendung der Gesetzesstellen verbürge, voraussetzen. Was in Ländern mit Geschwornengerichten durchaus zulässig ist, würde in Preußen ein Verbrechen involviren, da hier der Richter nicht nach seiner persönlichen Gesinnung, oder seiner moralischen Ueberzeugung, sondern nach vorliegender Sachlage ohne alle Rücksicht zu entscheiden hat."

Ausland.

Deutschland

Leipzig den 18. Jan. Unserem Interimistikum in Sachen der Commandantenschaft der Communalgarde ist gestern endlich abgeholfen worden. Es waren bekanntlich nach der ersten ohne Erfolg gebliebenen Wahl drei weitere Candidaten vorgeschlagen, Dr. Neumeister von hier, der ehemalige Griechische Oberst-Lieutenant Heinze und der Sächsische Oberst-Lieutenant v. Sperl aus Wurzen. Das Interesse an der Wahl war ein allgemeines, denn von 98 Wahlberechtigten waren 91 erschienen, die denn auch durch 69 gegen 22 Stimmen den Dr. Neumeister zum Kommandanten erwählten. Der Gewählte hat die Wahl angenommen. — Die, wegen der, so großes Aufsehen erregenden Vorfälle in Freiberg (zwischen den dortigen Bergakademisten und dem Offiziercorps des leichten Reiterregiments) geführte, Untersuchung ist nunmehr zu einem Urtheil gediehen. Es bezieht sich hauptsächlich auf das Pistolenduell zwischen dem Bergakademisten Grafen Ludwig v. Dembinski und dem Lieutenant v. Wolfersdorf, der den Erstern tödtete. v. Wolfersdorf ist zu 1 Jahr 1 Monat, sein Secundant, Rittmeister v. Paschkowski, zu 3 Monaten, v. Thielau, Ober-Lieutenant, zu 1 Monat Festungsstrafe; der Secundant Dembinski's, Bergamts-Candidat v. Beust, zu 3 Monaten 5 Tagen, und der Zeuge, Akademist Rieken zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt worden.

Die Augsburger Allg. Ztg. hielt es für nöthig, zu dem neulich gemeldeten Uebertritt des Prof. Dr. Schmidtlein in Erlangen von der katholischen zur protestantischen Kirche noch nachträglich zu bemerken, daß dieser Religionswechsel keinerlei Rückwirkung auf sein Dienstverhältniß gehabt habe. Es wäre auch höchst sonderbar gewesen, wenn eine Rückwirkung stattgefunden hätte.

München den 13. Jan. (Spen. Ztg.) Die friedliche Stadt der schönen Künste hat sich in ein Kampffeld der Politik verwandelt, und obwohl Architekten und Bildhauer, Maler und Kupferstecher an ihren begonnenen Werken rüstig fortarbeiten, so ist doch die allgemeine Theilnahme fast ausschließlich den Verhandlungen in beiden Stände-Kammern zugewendet, und zwar mit um so größerer Wärme, je bedeutender die angeregten Fragen sind, je mehr sich die herrschende Gesinnung des Landes in Betreff derselben herausstellt. Eine unverkennbare Freudigkeit beherrscht die Gemüther in und außer den Kammern, die Freudigkeit des entfesselten Wortes in den Angelegenheiten des eigenen Lebens, die Freudigkeit einer durchdringenden Gemeinschaft der Ueberzeugung in Betreff derselben. Die Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe, soweit sie bereits im Druck vorliegen, noch mehr aber die der letzten Sitzung, vom 10. Januar, zeigen uns die entschiedene Gesinnung unseres **hohen Adels** hinsichtlich der Bestrebungen einer strengkirchlichen Partei, und obwohl mit wenigen Ausnahmen der katholischen Kirche angehörig, spricht sich die hohe Kammer doch mit großer Mehrheit gegen das in letzter Zeit herrschend gewordene, als ultramontan bezeichnete, System aus, so daß auch hier eine übelbegründete und ungeschickt zur Uebertreibung geleitete Steigerung dem Gegentheil zu Wort und That Gelegenheit und Kraft verliehen. Ich mache Sie auf diese Verhandlungen als auf die wichtigsten Beiträge zur Geschichte unserer Zeit aufmerksam. Es ist zugleich für die Verhältnisse unseres Landes von hohem Werth, daß Se. K. Hoheit der Kronprinz den Verhandlungen mit reger Theilnahme beiwohnt, ja auch an denen der zweiten Kammer (hier natürlich nur passiv) unausgesetztes Interesse zeigt. — Herr Willich hat seine Advokatur (10,000 Fl. jährliche Einnahme) **niedergelegt** und tritt also als gänzlich vom Staat unabhängiger Mann in die Kammer ein.

Frankreich.

Paris den 16. Jan. Ihre Majestäten gaben vorgestern in den Tuilerieen den ersten Hofball dieses Winters; die Zahl der eingeladenen Gäste, darunter viele Fremde, war sehr groß und die Damen erschienen im reichsten Schmuck. Am Montag war auch der erste diesjährige Ball im Hotel der Britischen Gesandtschaft bei Lady Cowley; der Lord, ihr Gemahl, scheint von seinem Unfall wieder ganz hergestellt zu sein.

Der Marokkanische Botschafter und sein Gefolge wohnten vorgestern der Sitzung der Pairs-Kammer bei. Der Tunesische Abgesandte stattete gestern Herrn Guizot seinen ersten Besuch ab. Er bewohnt ein dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gehöriges Haus.

Nach dem Courrier français soll die Regierung auf den Vorschlag des Kriegsministers beschlossen haben, daß eine ansehnliche Verstärkung an Reiterei nach Algerien geschickt werden solle.

Sechs Deputirte haben sich einschreiben lassen, um bei der Discussion des Adreßprojekts **gegen** dasselbe zu sprechen; es sind die Herren Leyraud, Corne, Ledru-Rollin, Courtais, Duvergier de Hauranne und Corbier.

Die „France" giebt heut folgende von dem hiesigen legitimistischen Comitée ausgegangene Note: „Mehrere Journale haben auf verschiedene Art von der Zusammenkunft gesprochen, die in Wien zwischen dem Kaiser von Rußland und dem Herzoge von Bordeaux stattgefunden hat; wir sind in den Stand gesetzt, die Thatsache klar darzustellen. Der Kaiser kam am 29. December in Wien an; am 1. Januar stattete der Herzog von Bordeaux dem Kaiser einen Besuch ab, der den jungen Prinzen mit der liebevollsten Theilnahme empfing. Die Unterhaltung zwischen Beiden dauerte zwei Stunden. Einige Augenblicke, nachdem der Prinz ihn verlassen, stattete der Kaiser ihm einen Gegenbesuch ab und die Unterhaltung dauerte abermals sehr lange. Da beide Male die erlauchten Besucher **ganz allein** waren, so sind alle Details, die man über den Inhalt dieses Gesprächs giebt, ohne alle Glaubwürdigkeit."

Von Hayti gehen die Nachrichten bis zum 7. November. Der Präsident Pierre hat den Regierungssitz nach dem Cap verlegt und wüthet dort tyrannisch. Hinrichtungen und Aechtungslisten sind an der Tagesordnung.

Ein spanisches Blatt enthält heute, nach Briefen aus Gibraltar, die Nachricht daß nach den einstimmigen Aussagen der Marokkaner, die jenen Platz zu allen Zeiten wegen ihrer Handelsgeschäfte besuchen, ein allgemeiner Aufstand gegen den Kaiser Muley Abderrhaman in Marokko vorbereitet werde, um Abdul Kader an seiner Stelle auf den Thron zu setzen. Dann würde auch die ganze arabische Bevölkerung des französischen Theils von Afrika mit neuer Kraft sich empören, und die französische Macht sich dann zu einem Kriege gegen die ganze Macht, die dem Islam noch im Westen von Afrika zu Gebote steht, genöthigt sehen. Ein solcher Krieg müßte unausbleiblich ein Vernichtungskrieg werden. Der Fanatismus der Marokkaner soll auf einen unbeschreiblichen Grad gestiegen sein, und Abdul Kader bei Weitem die Mehrheit des Volks für sich haben.

Paris den 16. Jan. Abends. Das Geschäft war wenig belebt; die Rentenotirung neigte zum Fallen; doch waren die Variationen nur gering; die Spekulanten beschäftigten sich mit der halbmonatlichen Liquidation in Eisenbahnactien, deren Preise fast unverändert blieben.

In der Deputirten-Kammer sollten heute die Adressedebatten beginnen; da aber die Minister noch in der Pairs-Kammer zu thun haben, so ist auf Antrag des Herrn Duchatel, Ministers des Innern, die allgemeine Diskussion über den Adressenentwurf der Commission auf Montag den 19. Januar ausgesetzt worden. Die Pairskammer hörte heute die Explikationen des Herrn Guizot über die Französisch-Englische Intervention am La Plata, worauf dann zu dem Paragraphen der Adresse, der die Algier'schen Angelegenheiten berührt, geschritten wurde.

Sidi-Ben-Ayet, Gesandter des Bey's von Tunis, hat gestern in besonderer Audienz dem König ein Schreiben seines Herrn überreicht; Se. Hoheit der Bey dankt darin für das ihm verliehene große Band des Ehrenlegion-Ordens.

Großbritanien und Irland

London, den 15. Januar. Vorgestern ward dem Lord J. Russell in der Stadthalle zu Glasgow, wo mindestens 3000 Personen unter dem Vorsitze des Lord-Provost versammelt waren, das Ehrenbürgerrecht der Stade feierlichst ertheilt. In dem desfallsigen Beschlusse des Stadtraths, welcher verlesen ward, heißt es, daß ihm diese Anerkennung wegen seiner Leistungen als Staatsmann und insbesonderere wegen der ausgezeichneten Dienste zu Theil werde, wodurch er seither die Sache der Handelsfreiheit so mächtig gefördert habe. Der Lord-Provost, welcher sodann dem Helden des Tages die Bürgerrechts-Urkunde in silberner Kapsel überreichte, hielt eine schmeichelhafte Anrede an ihn, die der Lord in einer langen Rede beantwortete, in welcher er den ganzen seitherigen Kampf gegen die Korngesetze ausführlich beleuchtete.

Der Handelsstand in der City hofft, aus den Zerwürfnissen zwischen Holland und Belgien Vortheil zu ziehen. Bei dem starken Einfuhrzolle belgischer Erzeugnisse in Holland sei Aussicht vorhanden, daß letzteres Land desto mehr englische Produkte gebrauchte; Waffen, Eisenfabrikate, Maschinerieen, Baumwolle, Rohzukker, Kohlen u. s. w. würden wohl dadurch nach Holland mehr als sonst ausgeführt werden.

Die Gesammtzahl der Miliz-Regimenter im vereinigten Königreich ist 127, von denen 61 auf England, 14 auf Wales, 14 auf Schottland, 38 auf Irland kommen. In Middlesex bestehen 6, in der Grafschaft York 5, in Devonshire, Lancashire und Hants überall 3, in den anderen Grafschaften 2. Sämmtliche 14 Regimenter von Wales heißen Königlich, eben so 15 englische, 3 schottische und 4 von den irländischen Miliz-Regimentern.

Die „Cambridge Preß" will wissen, Sir Robert Peel habe vor, die **Einkommensteuer auf sieben Procent** zu erhöhen und dagegen die **Korngesetze** und die **Malztaxe** abzuschaffen.

Die Rüstungen in Woolwich dauern fort. Außer den Neubauten von Linienschiffen sollen wieder sechs große Dampfboote gebaut werden.

Oesterreich.

Wien. (Fränk. M.) In Galizien sind neuerdings viele Verhaftungen vorgenommen worden, welche mit einer großen panslavischen Verschwörung in Verbindung stehen sollen. Auch sollen Truppen-Verstärkungen dahin beordert worden sein. Gewiß ist, daß umfassende militärische Vorkehrungen getroffen worden sind. Ob die in letzter Zeit in Böhmen vorgekommenen mehrfachen Verhaftungen auch mit diesem Complotte in Verbindung stehen, ist ungewiß.

Belgien.

Brüssel. Der Repressalienkrieg gegen Holland ist im vollen Gange. Der Moniteur enthält eine k. Verfügung, wodurch die Zölle auf holländische Produkte und holländische Colonialwaaren provisorisch bedeutend erhöht werden. Die Kam-

mern sollen diese provisorische Anordnung zur definitiven erheben. Auch der Getreidezoll gegen Holland ist erhöht worden, und damit dies keinen Einfluß auf die Preise hat, soll das Getreide aus den deutschen Rheinlanden kostenfrei auf der Eisenbahn befördert werden.

Vermischte Nachrichten.

* Bromberg. — Herr Major von Zacha auf Strelitz, Kreis Chodziesen, hat für die dortigen Armen 100 Scheffel Kartoffeln, und zwar 60 Scheffel für christliche und 40 Scheffel für jüdische Arme geschenkt. Außerdem werden täglich 3 Arme auf dem Wirthschaftsamte zu Schloß Chodziesen, in dem Zeitraum vom 1. December pr. bis zum 1. März c. zu Mittage bespeist. — Der Wirthssohn Woyciech Kawka zu Goscieradz ermordete seine Mutter, eine Frau von 62 Jahren, am 24. November pr. im Anfall von Wahnsinn. Der Mörder ist 30 Jahre alt und soll früher im Jahre 1841 schon einmal von der Tollsucht befallen gewesen sein. Er ist eingezogen und dem Gericht übergeben. Am 19. December pr. ist der Wirth Johann Pawlowski aus Wielowies, Kreis Mogilno, auf der Straße nach Pakość, lebensgefährlich verwundet gefunden worden, und nach Verlauf von 12 Stunden gestorben. Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet. Am 2. d. ist der Israelit Menche Baruch aus Wilatowo von dem Gottlieb Hackbart aus Sendowko unweit Mogilno auf öffentlicher Straße angefallen und seiner Baarschaft beraubt worden. Letzterer ist eingezogen und dem Gericht zur Bestrafung überwiesen.

Berlin, — Am 17., früh 5 Uhr, wurden Leute in einem Hause der Invalidenstraße durch Wimmern und Stöhnen, welches aus einer auf demselben Flur befindlichen Wohnung zu ihnen drang, auf diese aufmerksam Alles Klopfen und Rufen, war vergeblich, es gelang selbst nicht, die Thüre zu erbrechen. Da stieg ein Mann, ein Unglück vermuthend, eiligst und noch ganz leicht gekleidet auf das mit einer Eisrinde überzogene Dach, im zweiten Stockwerk des Hauses, rutschte, in großer Gefahr, jeden Augenblick auszugleiten und herabzustürzen, nach einem Fenster der nachbarlichen Wohnung und kam hier erst durch Einsteigen in ein Fenster in dieselbe. Hier fand er nun zwei Menschen im bewußtlosen Zustande, vom Kohlendampf beinah erstickt, vor. Durch die von ihm und einem Arzte nunmehr sofort angestellten Wiederbelebungsversuche gelang es, zuerst ein Mädchen vollständig zu retten. Die gänzliche Wiederherstellung des Mannes erscheint für jetzt noch zweifelhaft.

Braunschweig. — Ein Opfer des Spiels. Ein seit einer langen Reihe von Jahren bei dem hiesigen Leihhause angestellter Buchhalter war mit einer bedeutenden Summe nach Berlin geschickt, um diese gegen andere Münz-Sorten zu verwechseln. Nachdem er einen bedeutenden Theil der eingewechselten Münzen hierher gesandt hatte, meldete er, er sei krank geworden und könne deshalb mit dem Reste von, wie es heißt, 6000 bis 8000 Rthlr., noch nicht kommen. Es wird ein anderer Offiziant ihm nachgeschickt, welcher ihn aber weder in Berlin noch überhaupt wo antrifft, vielmehr dort erfährt, daß er keineswegs krank geworden, sondern mit einer großen Geldsumme abgereist sei. Man hatte anfangs geglaubt, daß er in die Hände von Räubern oder Mördern gefallen sei, allein neueren Muthmaßungen zufolge ist es nicht ganz so schlimm, indem man wissen will, er habe an der Köthen'schen Spielbank unglücklich gespielt. Der Unglückliche, der mit musterhafter Tüchtigkeit und Redlichkeit bisher seine Geschäfte versehen und das Vertrauen seiner Vorgesetzten in einem besonders hohen Grade genossen hat, hinterläßt hier Frau und Kinder.

(K. Z.) Napoleon rief zu Fontainebleau, mehrere Flugschriften und Tages-Blätter in der Hand, aus: „Hätte man mir vor drei Jahren nur den hundertsten Theil dieser Wahrheiten gesagt, mein Thron stände noch heute."

Handelsbericht aus Stettin vom 19. Januar. — Getreide. Mit Weizen ist es seit Freitag ganz stille gewesen und nichts darin verändert. Die Forderung für gute 128 bis 130 Pfd. Ukerm. und Märk. Waare vom Boden bleibt 71 à 73 Rthlr., was nicht zu bedingen ist. Roggen ist dagegen neuerdings ein wenig höher und auf Lieferung im Frühjahr bis 50 Rthlr. bezahlt, wozu aber noch Abgeber sind; cedirte Schlußscheine theilweise noch etwas billiger erlassen. In loco ist fortwährend nichts davon angetragen. Gerste unverändert, für gute gr. Oderbruch- zu 36 Rthlr., 108/9 Pfd. gr. Vorpomm. zu 37 Rthlr. anzukommen. Hafer und Erbsen eben so. Ersterer in loco nach Qualität 28 à 30 Rtlr., auf Frühjahrlieferung Pomm. 31 Rthlr. zu haben.

Landmarkt vom 17. Januar:

	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.
Zufuhren	18	16	4	6	1 Winsp.
Preise	66 à 69	47 à 50	34 à 36	26 à 29	50 à 54 Rtlr.

Saamen. Oelsaamen noch wie letztgemeldet. Kleesaamen eben so. Säe-Leinsaamen, Pernauer 13½ Rthlr., Rigaer 13⅓ Rthlr., Memeler 9¼ à ½ Rtlr., wozu Abgeber. — Spiritus aus erster Hand zur Stelle 21½ — $\frac{4}{4}$ %. Die Zufuhr bleibt gering. Auf Frühjahrs-Lieferung 19¼ % bezahlt. — Rüböl wird zwar noch auf 12 Rthlr in loco gehalten, ist aber bereits zu 11¾ Rthlr. gekauft.

Stadttheater zu Posen.

Freitag den 23. Januar. — Bis zur Beendigung des im Bau begriffenen Circus auf dem Kämmerei-Platze werden zwei Künstler der Truppe von de Bach und Soullier, die Herren Lavater Lei und Wilhelm Stafford aus London mehrere neue gymnastische Uebungen produciren. Diesem geht vor: Satan, oder: Der Teufel in Paris.

Die Vertheidigung des Grafen Ed. Raczynski, von ihm selbst geschrieben, nebst einem Vorwort von seiner Ehefrau, so wie der Beschreibung der Piasten-Kapelle mit Zeichnungen, verließ in diesen Tagen die Presse und ist zu haben in der neuen Buchhandlung, das Exemplar à 2 Rtlr.

Bekanntmachung.

Zur Erbauung eines Intendantur- und Garnison-Verwaltungs-Gebäudes hierselbst soll die Lieferung folgender Baumaterialien, als:

1) Bauholz:

a) 3821 lauf. Fuß kief. Ganzholz, 10—12″ stark,
b) 514 " " " Halbholz, 6—8″ "
c) 1652 " " " dto. 5—8″ "
d) 944 " " " Kreuzholz, 6—7″ "
e) 1520½ " " " " 6″ "
f) 4538 " " " " 5″ "

2) Bohlen und Bretter:

a) 628 lauf. F. fichtene Bohlen 12″ breit u. 2″ stark.
b) 528 " " kieferne dto. 12″ " " 3″ "
c) 16,162 □Fuß kief. Bretter 12″ " " 1½″ "
d) 7200 " " " 12″ " " 1¼″ "
e) 10,000 " " " 12″ " " 1″ "
f) 10,000 " kief. Schwarten 9″ " und in der Mitte wenigstens 1½″ stark.
g) 6720 lauf. F. kief. Latten 2½″ breit u. 1½″ stark.

3) Ziegelsteine.

a) 10,000 Klinker, b) 90,000 Stück ausgesuchte No. I., c) 223,000 Stück No. I., d) 223,000 St. No. II. — 4) 600 Tonnen Kalk, 5) 150 Schacht-Ruthen Mauersand im Wege eines Submissions-Verfahrens in Entreprise gegeben werden.

Wir haben zu diesem Behufe einen Termin auf den 30sten d. M. Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäfts-Lokale vor unserm Deputirten, Intendantur-Rath Kroll, anberaumt, und laden kautionsfähige und qualificirte Unternehmer zu diesem Termine mit dem Ersuchen ein, die schriftlichen Offerten versiegelt, unter der Bezeichnung „Baumaterialien-Lieferungs-Offerte zum Bau des Königlichen Intendantur- ꝛc. Gebäudes", bis zu dem gedachten Tage (an welchem dieselben nur bis 11 Uhr Vormittags angenommen werden) bei uns einzureichen und der Eröffnung in Person beizuwohnen.

Die Bedingungen der Lieferung sind sowohl in dem Bureau der unterzeichneten Intendantur, als in dem Geschäfts-Bureau der hiesigen Königl. Garnisonverwaltung täglich von 10 bis 1 Uhr Vormittags und 4 bis 6 Uhr Nachmittags einzusehen.

Posen, den 16. Januar 1846.

Königl. Intendantur 5ten Armee-Corps.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktors zu Posen wird das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt am 9ten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr in seinem Amtsgelasse hieselbst die Chausseegeld-Erhebung zu Nackel an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1sten April 1846 ab zur Pacht ausstellen.

Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Rthlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei uns zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Pachtbedingungen können sowohl bei uns als beim Königl. Steuer-Amte Nackel während der Dienststunden eingesehen werden.

Bromberg, den 16. Januar 1846.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Putzwaaren-Auktion.

Freitag den 23sten Januar Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab sollen wegen Aufgabe des Geschäfts im Auktions-Lokal Friedrichs-Straße No. 30. mehrere Hauben, Hüte, Bänder, Blumen, und verschiedene unverarbeitete Stoffe von Sammt und Blonden, Tüll, 5 Paar Kallaschen, 1 Mahagoni-Trümeau, 1 Glaskasten und 1 Gestell mit 6 Schubladen gegen baare Zahlung versteigert werden.

Anschütz,
Hauptmann a. D. u. Königl. Aukt.-Komm.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, der mit guten Schulzeugnissen versehen, auch eine schöne Hand schreibt, findet in meinem Comptoir als Lehrling ein Unterkommen. J. Flatau, Gerberstr. 21.

Ich beabsichtige, meine in Jagodno bei Kostrzyn belegene, aus 85 Morgen meist Weizenboden, guten Wiesen, neuen Gebäuden bestehende Bauerwirthschaft, nebst lebendem und todtem Inventario, aus freier Hand sofort zu verkaufen. Das Nähere in fr. Briefen beim Eigenthümer.

Jacob Maserak in Jagodno.

Elegante Damen-Maskenanzüge sind billig zu vermiethen bei Martin Cohn,
Breslauerstr. No. 31. beim Friseur Caspari.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel

Den 20. Januar 1846.	Zins-Fuss.	Preus. Cour. Brief.	Preus. Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	$98\frac{1}{8}$	—
Präm.-Scheine d. Seehdl. à 50 T.	—	—	87¾
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	3½	—	95¾
Berliner Stadt-Obligationen . .	3½	98½	98
Danz. dito v. in T.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	3½	96½	96
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	102¾	102¼
dito dito dito . .	3½	94¾	94¼
Ostpreussische dito . .	3½	—	97
Pommersche dito . .	3½	—	97¼
Kur- u. Neumärkische dito . .	3½	98	97½
Schlesische dito . .	3½	—	97½
dito v. Staat. g. Lt. B.	3½	96¼	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. .	—	$11\frac{7}{8}$	$11\frac{5}{8}$
Disconto	—	4½	5½
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	—	—
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	—	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	—
dto. dto. Prior. Oblig. . .	4	—	—
Berl. Anh. Eisenbahn	—	116¼	—
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	—	$99\frac{3}{8}$
Düss. Elb. Eisenbahn	5	—	93
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	97¼
Rhein. Eisenbahn	—	88	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	98¼	—
dto. vom Staat garant.	3½	—	—
Ob.-Schles. Eisenbahn Lt. A.	4	—	—
do do. Prior.-Obl.	4	—	—
do. do. Lt. B.	—	100½	99½
Brl.-Stet. E. Lt. A und B. . . .	—	117¾	—
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	101½	—
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
dito. dito. Prior. Oblig . .	4	—	—
Bonn Kölner Eisenbahn	5	138½	—
Niedersch. Mk. v. c.	4	$99\frac{7}{8}$	—
do. Priorität	4	—	$98\frac{5}{8}$